

**KOMMT GUT AN.**



# Tarifbestimmungen

Gültig ab 13.12.2020

Erfurter Bahn GmbH  
Am Rasenrain 16  
99086 Erfurt

Erfurter Bahn GmbH (EB)

Tarifbestimmungen

Gültig ab 13.12.2020

Nummer der Berichtigung	gültig ab	Kurzer Inhalt	berichtigt am	berichtigt durch	Aktenzeichen
0	01.01.2016	Neufassung			
1	12.06.2016	Tarifanpassung Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle			
2	01.04.2019	Angebotsanpassung Abo-Bestimmungen			
3	01.04.2020	Ergänzung unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten			
4	13.12.2020	Tarifanpassung Feen-Ticket, Sonderticket Rhön-Shuttle & Thüringen-Card Mobil; Änderung Abo-Bestimmungen			

## Inhalt

I.	Tarifbestimmungen .....	3
(1)	FEEN-Ticket.....	3
(2)	Sonder-Ticket Rhön-Shuttle.....	3
(3)	ThüringenCard-Mobil .....	3
(4)	EgroNet-Ticket .....	3
(5)	Anerkennung Schülerfahrkarten .....	3
(6)	Freie Fahrt für Einserschüler in Bayern .....	3
(7)	Schülerferienticket Thüringen .....	4
(8)	Schülerferienticket Sachsen-Anhalt .....	4
(9)	Ferienticket Sachsen.....	4
(10)	Semesterticket Thüringen .....	4
(11)	Semesterticket Thüringen Plus .....	4
(12)	Semesterticket Sachsen .....	4
(13)	Azubi-Ticket Thüringen .....	4
(14)	Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt.....	4
(15)	Unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten .....	5
II.	Abo-Bestimmungen.....	6

## I. Tarifbestimmungen

Gültig ab 13.12.2020

Im Grundsatz sind die Produkte Verkehrsmittel der Produktklasse C „Nahverkehr“ gemäß den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG. Neben diesen Bedingungen gelten nachfolgende Angebote und Vereinbarungen:

### (1) FEEN-Ticket

Das Angebot wird zum 13.12.2020 eingestellt. Im Vorverkauf erworbene Tickets können bis 31.12.2020 genutzt werden. Eine Rückgabe von im Vorverkauf erworbenen Fahrausweisen ist ohne Bearbeitungsentsgelt bis 30.06.2021 im Kundencenter möglich.

### (2) Sonder-Ticket Rhön-Shuttle

Das Angebot wird zum 13.12.2020 eingestellt.

### (3) ThüringenCard-Mobil

Die Erfurter Bahn erkennt das Angebot ThüringenCard-Mobil bis 31.12.2020 auf allen Strecken in Thüringen an. Es gelten die Bestimmungen zum Angebot Thüringen Card-Mobil in der jeweils letzten gültigen Fassung. Einzusehen unter: [www.thueringer-tourismus.de](http://www.thueringer-tourismus.de). Das Angebot endet zum 31.12.2020.

### (4) EgroNet-Ticket

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif des EgroNet-Ticket auf der Strecke Gera Hbf – Weida – Zeulenroda – Mehltheuer – Hof in seiner gültigen Fassung bis auf Widerruf an, einzusehen unter: <http://egronet.de>

### (5) Anerkennung Schülerfahrkarten

a) Landkreis Rhön-Grabfeld

Auf dem Streckenabschnitt Bad Neustadt – Münnernstadt erkennt die Erfurter Bahn Schülerzeitfahrausweise des VRG-Tarifes bis auf Widerruf an.

b) Landkreis Saale-Orla

Die bisherige Regelung entfällt mit Erweiterung des Verkehrsverbundes Mittelthüringen ab dem 13.12.2020.

### (6) Freie Fahrt für Einserschüler in Bayern

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif auf allen bayerischen Streckenabschnitten am ersten Geltungstag der bayerischen Sommerferien an. ([www.bahn.de](http://www.bahn.de))

## **(7) Schülerferienticket Thüringen**

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. ([www.vmt-thueringen.de](http://www.vmt-thueringen.de))

## **(8) Schülerferienticket Sachsen-Anhalt**

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. ([www.nasa.de](http://www.nasa.de))

## **(9) Ferienticket Sachsen**

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. ([www.mdv.de](http://www.mdv.de))

## **(10) Semesterticket Thüringen**

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif bis zum Ablauf des Sommersemesters 2021 entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. ([www.bahn.de](http://www.bahn.de))

## **(11) Semesterticket Thüringen Plus**

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif bis zum Ablauf des Sommersemesters 2021 entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. ([www.bahn.de](http://www.bahn.de))

## **(12) Semesterticket Sachsen**

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen bis auf Widerruf an. ([www.bahn.de](http://www.bahn.de))

## **(13) Azubi-Ticket Thüringen**

Die Erfurter Bahn erkennt das Azubi-Ticket Thüringen gemäß den Bestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen ([www.vmt-thueringen.de](http://www.vmt-thueringen.de)) an.

## **(14) Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt**

Die Erfurter Bahn erkennt das Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt an. Die Bestimmungen sind unter [www.mein-takt.de](http://www.mein-takt.de) einzusehen.

## (15) Unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten

Polizeibeamte, Beamte der Bundespolizei und Zollvollzugsbedienstete werden in der 2. Klasse unentgeltlich befördert, sofern sie die Uniform des Vollzugsdienstes tragen und wenn sie ihre Legitimation durch einen Dienstausweis nachweisen können. Als Gegenleistung sind sie verpflichtet, sich für die Ordnung und Sicherheit in den Zügen einzusetzen. Sie haben sich bei Fahrtantritt in Zügen der Erfurter Bahn GmbH beim Zugbegleitpersonal oder beim Triebfahrzeugführer zu melden und sind für diese direkte Ansprechpartner.

## II. Abo-Bestimmungen

Gültig ab 13.12.2020

### Tarifbestimmungen für Strecken- und Schülerzeitkarten im Abonnement

Ergänzend und abweichend zu den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn (BBDB) gelten für die Erfurter Bahn GmbH folgende Tarifbestimmungen für Strecken- und Schülerzeitkarten im Abonnement.

#### 1 Geltungsumfang

1.1 Abo-Tickets berechtigen den Inhaber innerhalb der Geltungsdauer zur Beförderung für die auf der Fahrkarte angegebenen Strecke und Produktklasse. Abo-Tickets gelten ab dem ersten Tag eines Monats bis zum ersten Tag des Folgemonats 12.00 Uhr. Ist der letzte Geltungstag ein Samstag, gelten die Karten bis Montag 12.00 Uhr.

1.2 Abo-Tickets werden für Züge der Produktklasse C als

- (a) persönliche oder übertragbare Jahreskarten im Abonnement für die Dauer eines Jahres (bezeichnet als „Jahreskarte im Abo“) für die 1. oder 2. Klasse oder
- (b) persönliche oder übertragbare Monatskarten im Abonnement für die Dauer eines Monats (bezeichnet als „Monatskarte im Abo“) für die 1. oder 2. Klasse oder
- (c) persönliche Monatskarte im Abonnement für Schüler und Auszubildende mit Nachweis der Schul- bzw. Ausbildungsstätte (bezeichnet als Schülermonatskarte im Abo) für die 2. Klasse oder
- (d) persönliche Monatskarte im Abonnement für Schüler ausgestellt durch den Schulwegkostenträger (bezeichnet als Schülermonatskarte im Abo) für die 2. Klasse

ausgestellt. Schülerzeitkarten sind längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Berechtigungsmedien gültig.

1.3 Eine gewerbsmäßige Überlassung von übertragbaren Abo-Tickets ist untersagt. Bei Nichtbeachtung werden die Abo-Tickets ungültig und eingezogen. Persönliche Abo-Tickets können nicht übertragen werden.

1.4 Bei persönlichen Abo-Tickets ist der Vor- und Zuname des Inhabers auf dem Ticket aufgedruckt. Der Abonnent muss bei der Fahrt ein gültiges Personaldokument mit sich führen und dieses bei Fahrscheinkontrollen vorzeigen. Bei Schüler-Abo-Tickets ist bei der Fahrscheinkontrolle eines der folgenden gültigen Berechtigungsmedien vorzuzeigen: Schülerschein, Studierendenausweis, Berechtigungskarte eines Verkehrsunternehmens oder Bundesfreiwilligendienstausweis.

1.5 Ein Abo-Ticket (ausgenommen Schüler-Abo-Tickets) berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme einer erwachsenen Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern an Samstagen.

1.6 Ein Abo-Ticket bleibt Eigentum des Verkehrsunternehmens.

#### 2 Erwerb und Geltungszeitraum

2.1 Eine Jahreskarte im Abo kann mit einmaliger Zahlung des Jahresbetrages zu Beginn des Vertrages, die Monatskarte im Abo mit monatlicher Zahlung erworben werden. Die Zahlung ist ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens möglich.

2.2 Abo-Tickets werden vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung ausgestellt. Die Bestellung muss spätestens am 10. Kalendertag eines Monats beim jeweiligen Kunden- oder Servicecenter (einzusehen unter [www.erfurterbahn.de/service-kontakt/kunden-service-center.html](http://www.erfurterbahn.de/service-kontakt/kunden-service-center.html)) für den Folgemonat unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars eingegangen sein. Dieses ist in den Kunden- und Servicecentern sowie unter [www.erfurterbahn.de](http://www.erfurterbahn.de) erhältlich. Die Zustellung erfolgt per Post. Rechtzeitig vor Ablauf der alten, werden die neuen Tickets zugesandt. Sind die Tickets bis zum 26. Kalendertag des Monats nicht zugestellt, so hat der Abonnent die Verpflichtung dies unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2020-10-28 KV001 F003 Tarifbestimmungen EB_gültig_ab_13.12.2020	Revisionsindex: 0 Stand: 13.12.2020	Seite 6 von 8
--	--	---------------

2.3 Ein Abo wird für die Mindestvertragsdauer von drei Monaten geschlossen und verlängert sich auf unbestimmte Zeit sofern nicht fristgemäß gekündigt wird.

2.4 Änderungen von Namen, Anschrift sowie der Bankverbindung sind dem Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofsplatz 7, 07545 Gera) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. Kalendertag des Monats (Posteingang) ein, so wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchungsgebühren) haftet der Abonnent/Kontoinhaber; bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

2.5 Im Falle von Tarif- bzw. Preisänderungen wird die Erfurter Bahn GmbH dies dem Abonnenten rechtzeitig mitteilen. Ist der Abonnent mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofsplatz 7, 07545 Gera) zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Tarif- bzw. Preisänderung kündigen. Macht der Abonnent von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die Erfurter Bahn GmbH den Abonnenten in ihrer Mitteilung jeweils hinweisen.

2.6 Gehen Strecken in einen Verkehrsverbund bzw. Gemeinschaftstarif über bzw. werden Strecken eingestellt, haben beide Seiten ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Übergangszeitpunkt. Die Erfurter Bahn GmbH wird den betroffenen Kunden hierüber unverzüglich informieren.

### 3 Preise

3.1 Die Preise der Abo-Tickets ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Das Entgelt für die Zeitkarte ist im Voraus zu entrichten.

3.2 Auf Abo-Tickets werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

### 4 Erstattung, Umtausch, Kündigung

4.1 Der Umtausch einer Jahres- bzw. Monatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag in eine entsprechende Jahres- bzw. Monatskarte im Abo unter Änderung der Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungstag möglich. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofsplatz 7, 07545 Gera Kundencenter). Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 € erhoben.

4.2 Eine Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo/ Schülermonatskarte im Abo kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden (*Kündigungstermin*). Kündigungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform. Eine Kündigung wird erst mit Eingang der noch gültigen Tickets im Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofsplatz 7, 07545 Gera Kundencenter) wirksam. Werden die Tickets nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Abonnent bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Abo-Raten zu bezahlen. Bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer entfällt die Rückgabepflicht.

4.3 Bei einer Kündigung innerhalb der ersten 3 Monate, wird für die genutzten Monate jeweils die Differenz des Preises der Monatskarte im Abo hin zum Preis der Monatskarte nacherhoben. Bei der Jahreskarte im Abo wird bei einer vorzeitigen Kündigung innerhalb der ersten 3 Monate ebenfalls der Preis einer Monatskarte für den genutzten Zeitraum berechnet. Ein Mehrbetrag wird erstattet.

Nach Ablauf der ersten drei Monate eines Geltungsjahres erfolgt bei der Jahreskarte im Abo/ Monatskarte im Abo keine Nachberechnung des Differenzbetrages zur Monatskarte. Dies gilt nicht für die Schülerzeitkarte im Abo.



4.4 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 21 bis max. 60 aufeinanderfolgenden Tagen ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € nur bei einer persönlichen Zeitkarte möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera Kundencenter) nachzuweisen.

Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (bei Jahreskarte im Abo) bzw. 1/30 (bei Monatskarte im Abo) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera Kundencenter) vorliegen, andernfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist). Im Übrigen kann die Erstattung von der Hinterlegung der Fahrkarte abhängig gemacht werden.

4.5 Im Übrigen sind über 4.4 hinausgehende Erstattungen oder Umtausch des Abo-Tickets ausgeschlossen.

## 5 Verlust

Für ein abhanden gekommenes persönliches Abo-Ticket wird einmalig gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 30,00 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera Kundencenter) ausgestellt. In diesem Fall ist eine vorzeitige Kündigung gemäß 4.2 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, sofern nicht eine Kündigung nach 2.5 vorliegt. Die Ersatzausstellung ist schriftlich beim Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera Kundencenter) zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich an das Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera Kundencenter) zurückzugeben.

## 6 Zahlungsverzug

6.1 Die Erfurter Bahn GmbH kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn

- a) der Abonnent eines Abo-Tickets mit der Zahlung für zwei aufeinander folgende Monatsbeträge in Verzug ist oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahltermine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. In diesem Fall wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Monatskartenpreis zzgl. der Rücklastschriftgebühren nachberechnet.

6.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 6.1 kann die Erfurter Bahn den Jahresbetrag für die Abo-Tickets sofort fällig stellen.